



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

## Auszug

aus der Typgenehmigung Nr.: e1\*167/2013\*00368\*03  
(Prüfbericht Nr.: 24-00086-CC-GBM-00)

Fahrzeughersteller: AGCO GmbH

| Fahrzeugtyp | Variante / Version | Genehmigungsnummer                             |
|-------------|--------------------|--|
| FENDT 9C    | Alle               | e1*167/2013*00368*00 -<br>e1*167/2013*00368*03 |

An vorgenannten Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b bzw. Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 7 StVZO folgende Teile nachträglich ein- oder angebaut werden:

| Lfd. Nr. | Teil(e)<br>(Benennung und Identifizierungsmerkmal(e)) | Randbedingungen<br>(z.B.: Geltungsbereich, Ausrüstungsgegenstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere)              | Einschränkungen oder Einbauanweisungen  |
|----------|---|---|---|
| 1        | Force-Feedback-Joystick 3520F01-100.002               | <u>Vorschlag für Änderungsdaten für Fahrzeug-Papiere (optional):</u><br>Feld 22: Mit Force-Feedback-Joystick 3520F01-100.002*** | Der Joystick kann nur in Fahrzeuge eingebaut werden, die mit dem selbsttätigen Lenksystem für den Feldeinsatz „Multiple Steering Input“ ausgerüstet sind.<br><br>Des Weiteren kann der Joystick nur in Fahrzeuge eingebaut werden, deren Fahrersitz über die erforderliche Armlehne verfügt (siehe Anlage „Smart AG – Retrofit Lenkjoystick“)<br><br>Eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO ist erforderlich.<br><br>Eine Änderung der Fahrzeug-Papiere ist nicht erforderlich, kann jedoch optional erfolgen. |

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt nach dem Ein- oder Anbau der vorgenannten Teile bei Einhaltung der genannten Einschränkungen oder Einbauanweisungen nicht.

Der Führer des Fahrzeugs hat diesen Auszug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt  
Im Auftrag

Flensburg, den 29.05.2024

  
(Hendrik Möller)

